

9 Punkte zum Thema Steuern für Expats in Deutschland

1. Wann ist man in Deutschland einkommensteuerpflichtig?

Grundsätzlich ist man mit Zuzug nach Deutschland oder einem gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland mit seinem gesamten Welteinkommen steuerpflichtig, da in solchen Fällen eine unbeschränkte Steuerpflicht in Deutschland begründet wird.

Auch wer keinen deutschen Wohnsitz innehat, kann mit Einkünften aus deutschen Quellen (Grundvermögen, Betriebsstätten etc.) in Deutschland der beschränkten Steuerpflicht unterliegen.

2. Wer ist in Deutschland verpflichtet, eine Steuererklärung abzugeben?

Grundsätzlich ist jeder, der in Deutschland wohnt oder aus deutschen Quellen Einkünfte erzielt, zur Abgabe einer Steuererklärung in Deutschland verpflichtet. Ausnahmen kann es geben, wenn die erzielten Einkünfte bereits einem Steuereinbehalt von der auszahlenden Stelle unterliegen oder die Einkünfte unterhalb eines steuerlichen Freibetrages liegen.

3. Was muss in der Einkommensteuererklärung alles angegeben werden?

Erklärungspflichtig ist man grundsätzlich mit seinem gesamten Welteinkommen innerhalb eines Veranlagungszeitraumes. Der Veranlagungszeitraum umfasst in Deutschland das Kalenderjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember.

Ausländische Einkünfte vor Zuzug oder nach Wegzug sind in der deutschen Jahressteuererklärung regelmäßig ebenfalls anzugeben. Da diese Einkünfte allerdings in den meisten Fällen nicht mit in die Bemessungsgrundlage für die Besteuerung einfließen, werden sie lediglich zur Ermittlung des Steuersatzes berücksichtigt.

4. Bis wann ist die Einkommensteuererklärung beim Finanzamt einzureichen?

Für Veranlagungszeiträume ab 2018 ist die Einkommensteuererklärung bis zum 31. Juli des Folgejahres einzureichen. Wird die Steuererklärung durch einen Angehörigen der steuerberatenden Berufe erstellt, verlängert sich die Abgabefrist auf den 28.02. des zweiten Folgejahres. Für 2017 und vorherige Jahre ist die Abgabefrist der 31.05. des Folgejahres bzw. der 31.12. des Folgejahres.

5. Können Einkünfte doppelt besteuert werden?

Sofern ein grenzüberschreitender Sachverhalt vorliegt, kann es sein, dass zwei oder mehr Länder das Besteuerungsrecht auf ein und dieselben Einkünfte erheben. Zur Vermeidung einer Doppelbesteuerung hat Deutschland mit einer Vielzahl von Staaten sog. Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung abgeschlossen, wodurch eine doppelte Besteuerung von Einkünften vermieden werden soll.

6. Was passiert, wenn ich meine steuerlichen Verpflichtungen nicht erfülle?

Wer seine steuerlichen Verpflichtungen nicht, nicht rechtzeitig oder nicht vollständig erfüllt, läuft Gefahr, Steuern zu hinterziehen. In Deutschland ist Steuerhinterziehung ein eigener Straftatbestand, der in kleineren Fällen in der Regel mit einer Geldstrafe und in großen Fällen mit einer Freiheitsstrafe von bis zu 10 Jahren bestraft wird bzw. werden kann.

7. Wie kann ich Einkommensteuern sparen?

Im Rahmen der Einkommensteuererklärung können diverse private und berufliche Ausgaben steuermindernd geltend gemacht werden. Darüber hinaus ergeben sich auf jeden Einzelfall bezogen verschiedene Gestaltungsmöglichkeiten. Eine frühzeitige Abstimmung und Koordinierung der steuerlichen Verhältnisse kann sich bedeutend auf den Cash Flow und die Gesamtsteuerbelastung auswirken. Neben den Möglichkeiten Steuern zu sparen, kann sich auch ein Anspruch auf eine Steuervergütung wie Kindergeld ergeben

8. Erbschafts- und Schenkungssteuer

Neben der Besteuerung der Einkünfte gibt es in Deutschland auch eine Erbschafts- und Schenkungssteuer. Bei Zuzug nach Deutschland oder Wegzug können bislang aus der Heimat als steuerfrei bekannte Vorgänge plötzlich eine Erbschafts- oder Schenkungssteuer auslösen.

9. Sozialversicherung

Im Zusammenhang mit einem Umzug oder einer grenzüberschreitender Tätigkeit ergeben sich regelmäßig auch Fragen zur sozialversicherungsrechtlichen Zuordnung. Es empfiehlt sich, die sozialversicherungsrechtlichen Verhältnisse frühzeitig zu ordnen, um unerwartete Nachzahlungen, doppelte Beitragszahlungen oder auch Straf-/Zinszahlungen zu vermeiden.

Wir danken der BANSBACH GmbH | Wirtschaftsprüfungsgesellschaft | Steuerberatungsgesellschaft für die Unterstützung. Irrtum und Änderungen vorbehalten. Stand: Sommer 2018